

# Die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsanpassung

## Gesetzliche Krankenversicherung: SGB V

- Gewährt zahlreiche Hilfsmittel, um körperliche Einschränkungen auszugleichen (z.B. Rollstuhl, Rollator, Toilettensitzerhöhung etc.)
- Voraussetzung: Ärztliche Verordnung mit Diagnose
- Leistungen nach dem Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen
- Verordnung an Sanitätshaus: Beschaffung, Anpassung, Reparatur
- Zuzahlung 10% bis maximal 10,-- €

## Gesetzliche Pflegeversicherung: SGB XI

### Zuschuss für Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: § 40,4 SGB XI

- Anerkennung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK, mindestens Pflegegrad 1 notwendig
- Voraussetzungen:
  - Die häusliche Pflege muss durch diese Maßnahme erheblich erleichtert werden.
  - Die selbständige Lebensführung muss dadurch wieder hergestellt werden
- Zuschuss bis maximal 4.000,-- €
- Alle Veränderungen des Wohnraums, die zum Zeitpunkt des Antrags erforderlich sind, gelten als **eine Maßnahme**. Beispiele: Türverbreiterung, Treppenlift, Installationen in Bad und Küche, Abbau von Türschwellen, Bett-erhöhung, Umzug in eine barrierefreie Wohnung u.a.m.
- Antragsverfahren:
  - Vor Beginn der Maßnahme beantragen
  - Mit einem Kostenvoranschlag
  - Prüfung durch den medizinischen Dienst
- Erst nach Genehmigung durch die Pflegekasse kann mit dem Umbau begonnen werden.
- Bei Ausführung der Maßnahmen durch Laien werden nur Fahrt- und Materialkosten erstattet.
- Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, Rechnungen bei der Pflegekasse einreichen.

## Kreditanstalt für Wiederaufbau:

### Kredite aus KfW-Mitteln:

Programm altersgerecht umbauen (Nr. 159) [www.kfw.de/barrierereduzierung](http://www.kfw.de/barrierereduzierung)

- Für Eigentümer, Mieter, Ersterwerber von neu barrierereduzierten Wohngebäuden/Eigentumswohnungen
- Für Maßnahmen zum barrierereduzierenden oder barrierefreien Umbau von Wohnungen oder Häusern in 7 Förderbereichen:
  - Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
  - Eingangsbereich und Wohnungszugang
  - Vertikale Erschließung, Überwindung von Niveauunterschieden (Aufzüge, Treppen, Rampen)
  - Anpassung der Raumgeometrie

- (Wohn- Schlafräume, Flure, Türen, Schwellen, Freisitze)
- Sanitärräume  
(Raumgeometrie, Duschplätze, Waschbecken, WCs, Badewannen)
- Sicherheit, Orientierung, Kommunikation  
(Assistenzsysteme, Bedienelemente, Stütz- und Haltesysteme)
- Gemeinschaftswohnen (Mehrgenerationenwohnen)
- Zinsgünstiger Kredit bis zu 50.000,-- € je Wohneinheit, z.Zt. 0,75%
- Laufzeit variabel, mit tilgungsfreien Jahren
- Antrag (vor Beginn!) nur über die Hausbank

#### KfW – Investitionszuschuss: (Nr. 455)

- Es gelten die gleichen Vorgaben wie beim Kredit
- Zuschuss: 10% der förderfähigen Investitionskosten: maximal 5.000,-- €  
Maßnahmen der Barrierereduzierung können mit anderen Maßnahmen  
z.B. Maßnahmen zum Einbruchschutz kombiniert werden.
- Antrag (vor Beginn mit Kostenvoranschlägen) direkt bei der KfW  
([www.kfw.de/zuschussportal](http://www.kfw.de/zuschussportal))
- Erst mit der Genehmigung durch die KfW darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden.
- Die technischen Mindestanforderungen müssen eingehalten werden. Werden sie nicht eingehalten kann z.B. das Darlehen gekündigt werden. Handwerker bestätigt die Einhaltung der technischen Vorschriften.